

Beitragsordnung der Sportgemeinschaft im Bundesministerium der Finanzen Berlin (SG BMF 07)

(gemäß § 5 der Vereinssatzung). Zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 14. September 2023

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 5 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest.
Die festgesetzten Beiträge treten am **01. Januar 2024** in Kraft.

3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 30
02	Erwachsene über 18 Jahren	EUR 60
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Ehepaare/Paare	EUR 108

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V. enthalten.
6. Der Einzug des jeweils hälftigen Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 31. Januar bzw. zum 31. Juli jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
7. Zur Deckung der Mehrkosten bei Beitragsversäumnissen, die z. B. durch ein nicht gedecktes Konto eines Mitglieds entstehen, können zusätzlich EUR 7,50,- eingefordert werden, mindestens jedoch die dem Verein entstehenden Kosten.

Beitragskonto:

Bank: Deutsche Kreditbank AG
DE13 1203 0000 0019 3287 98

8. Die Beiträge werden bei Eintritt und Austritt monatsgenau auf den Jahresbeitrag berechnet.
9. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 6 der Satzung möglich.
10. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
11. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
12. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.